

BUND Schleswig-Holstein, Lerchenstraße 22, 24103 Kiel

Landesverband
Schleswig-Holstein e.V.

An den
Umwelt- und Agrarausschuss
Landtag Schleswig-Holstein

Fon 0 431 66060-0
Fax 0 431 66060-33

bund-sh@bund-sh.de
www.bund-sh.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/1319

Kiel, 12.06.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der BUND Schleswig-Holstein begrüßt das Verbot bleihaltiger Munition und damit einen ersten Schritt hin zu einer ökologisch ausgerichteten Jagd ausdrücklich, zumal er eine solche Forderung bereits seit Jahren erhebt und diese auch zu einer der Kernforderungen seiner aktuellen Jagdpositionen erhoben hat.

Der Einsatz bleihaltiger Munition muss wegen der hohen, auch mittelbaren sehr schädlichen Wirkung auf Tierkörper, Nahrungsketten, Wasser und Böden schnellstmöglich verboten werden. Und es ist im Sinne der Abwehr einer massiven Umweltgefahr überhaupt nicht einzusehen, dass nahezu alle anderen Lebensbereiche, bspw. der Einsatz bleihaltiger Substanzen im Rohrbau oder der Einsatz bleihaltiger Kraftstoffe für Fahrzeuge längst verboten sind, während in dem für Mensch und Tier hochsensiblen Bereich der Jagd allein aus Kostengründen bisherige Privilegien aufrecht erhalten werden sollen.

Blei ist ein hochtoxisches Schwermetall. Der Beschuss von Wildtieren mit bleihaltiger Munition kann den Vergiftungstod von angeschossenem Wild sowie die Sekundärvergiftung z.B. von Greifvögeln zur Folge haben, die beschossenes Wild fressen. Auch die nachgewiesene ökotoxikologische Problematik von Blei sowie die Verseuchung des Lebensraumes und die Belastung des Wildbrets verlangen ein Verbot von bleihaltiger Munition, also neben Schrot auch des Bleis in Teil- oder Vollmantelgeschossen.

Auch der Verpflichtung zum Verzicht auf Bleischrot in Feuchtgebieten spätestens ab dem Jahr 2000, wie im Afrikanisch-Eurasischen Wasservogelabkommen (AEWA, Regionalabkommen der Bonner Konvention) gefordert, wird Deutschland insgesamt bislang nicht gerecht. Insoweit stellt die nun zur Entscheidung anstehende Novellierung in Schleswig-Holstein einen richtigen, aber auch überfällig notwendigen Schritt in die richtige Richtung dar.

Wir sehen auch die in der Gesetzesbegründung angedeutete Verwendung von bleihaltiger Restmunition auf Schießständen in der Übergangszeit bis April 2014 kritisch und bitten das Land, mittels einer Bundesratsinitiative das Waffengesetz und das Bundesimmissionsschutzrecht zu verändern mit dem Ziel des rigorosen Verbots von bleihaltiger Munition auf allen Schießstätten.

Wir möchten bei dieser Gelegenheit aber nicht verhehlen, dass aus der Sicht unseres Verbandes eine sehr viel grundlegendere Änderung des Jagdrechts auch in unserem Land dringend geboten ist. Natürliche Prozesse müssen endlich den Vorrang haben vor jagdlichen Eingriffen.

Naturschutz und Jagd sollten in einem einheitlichen Landesgesetz geregelt werden. Die sich aus Art. 72 GG ergebenden Spielräume für das Land Schleswig-Holstein (Abweichungsgesetzgebung) müssten dafür genutzt werden. Alle jagdbaren Arten sollten in ein neues, einheitliches Landesnaturschutzgesetz aufgenommen werden. Die revierübergreifende Sicherung von Habitaten und der Wiederverbund von Lebensräumen sollten als Zielsetzungen der Jagdausübung gesetzlich festgeschrieben werden.

Schleswig-Holstein sollte diesbezüglich -gemeinsam mit anderen fortschrittlichen Bundesländern- eine Vorreiterrolle einnehmen, um die Jagdausübung und das zu Grunde liegende Jagdrecht an den Zielen und Anforderungen der sozialen Rechtsgüter auszurichten, die sich höherrangig auf den gleichen Gegenstand -Natur und Landschaft- beziehen, das heißt, an den Zielen und Anforderungen des nach Art. 20 a Grundgesetz seit 2002 als Staatsziele verfassungsrechtlich verankerten Schutzes von Natur und Umwelt, des Tierschutzes und an den internationalen Verpflichtungen des Landes zum Schutz der biologischen Vielfalt und der sich darauf beziehenden Naturschutz- und Tierschutzgesetzgebung.

Wir danken Ihnen für die eingeräumte Gelegenheit zur Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Rolf Martens
Landesvorstand BUND Schleswig-Holstein